



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-14-3
17. März 2022

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 10. März 2022, um 20:00 Uhr, in der Aula des Schulzentrums Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Elke Zimmermann
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GR Markus Pocza
5. GV Sandro Willi
6. GV Martin Wachter
7. GV Otto Wachter
8. GV Peter Wolfsberger
9. GV-Ers. Werner Plangg
10. GV-Ers. Dominik Bucher

B) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Paulus Witwer
3. GV Roland Zauner
4. GV Andreas Ludescher
5. GV-Ers. Martin Lenz

C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige

1. GV Ing. Lothar Säly
2. GV Markus Vonbun
3. GV-Ers. Christine Graß
4. GV-Ers. Ing. Mag. Katharina Hagspiel

D) GRÜNE und Parteifreie Bürs

1. GR Jürgen Schacherl
2. GV Tatjana Tschabrun
3. GV-Ers. Aylin Olgun

E) Schriftführerin

Gabriele Larcher, Gemeindesekretärin

F) Auskunftspersonen

Uta Illenberger, BA MA, Finanzleiterin (TOP 3.)
Ing. Thomas Graß, Bauamtsleiter (TOP 6. und 7.)

Entschuldigt:

GV Ingrid Nesler, GV Fabian Larcher, GV Ursula Karadas, GV Stefan Baratto
(Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GV Irina Marlin-Thaler BEd (Aktiv für Bürs)
GR Mag (FH) Matthias Schrottenbaum, GV Mag. Angelika Hagspiel
(Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige)
GV Christian Riesch (GRÜNE und Parteifreie Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2022
4. ARA Abwasserverband Region Bludenz; Umschuldung Darlehen „Verbandsammler BA 13 (Mokry)“, Haftungsübernahme
5. Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife im Kindergarten 2022/23
6. Gewährung einer Ausnahme Teilbebauungsplan Bremschl betreffend GST-NRN 1829/1, 1829/2 und .681;
7. Gewährung einer Ausnahme Gesamtbebauungsplan betreffend GST-NR 197/2
8. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan gemäß § 23a Raumplanungsgesetz betreffend Teilfläche aus GST-NR 3474/2 KG Bürs
9. Nachbesetzung einer Ersatz-Vertrauensperson für das Gemeindevermittlungsamt Bludenz
10. Ankauf der Liegenschaft GST-NR 1308 KG Bürs
11. Mobilitätsförderung „neu“ für ÖPNV und Radverkehr in der Gemeinde Bürs
12. Beschlussfassung zum Beitritt zur „MissionZero“ Bürs
13. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung am 16.12.2021

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 20. Dezember 2021 Förderungen für die Volkshochschule Bludenz, für die CliniClowns Vorarlberg und das Projekt „Lehre im Walgau“ beschlossen. Die Schülerbetreuung in der Volksschule Bürs wird mit dem Verein Kinderbetreuung Vorarlberg abgewickelt – dem vorgelegten Leistungsplan wurde zugestimmt.

Am 05. Jänner 2022 wurde bei der 138. Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Bürs Raimund Rauch als Kommandant mit großer Zustimmung bestätigt. HBM Rauch bedankt sich beim Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung sowie den Mitarbeiter:innen im Gemeindeamt für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz teilt mit Bescheid vom 10. Jänner 2022 mit, dass der FB Liegenschaftsvermietung AG aus Feldkirch die Errichtung eines mobilen Verkaufsstandes auf dem Parkplatz des Lünserseeparks in Bürs bewilligt wird. Gemäß Bescheid erfolgt die Aufstellung nur in den Sommermonaten von Anfang Mai bis Ende Juli.

Die Landesverkehrsabteilung der Landespolizeidirektion Vorarlberg teilt mit, dass im Jahr 2021 das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde Bürs an 360 Messtagen im Einsatz war und insgesamt 1207 Anzeigen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz erstattet wurden. Die höchsten gemessenen Geschwindigkeiten wurden im Aulandweg mit 92 km/h (statt erlaubten 40 km/h), in der Bremschlstraße mit 56 km/h (statt erlaubten 40 km/h), in der Außerfeldstraße mit 52 km/h (statt erlaubten 30 km/h) und bei der Landesstraße (Bereich GH Traube) 84 km/h (statt erlaubten 50 km/h) festgestellt. Seit Inbetriebnahme des gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessgerätes im Mai 2018 bis 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 2941 Anzeigen wegen Überschreitungen der höchstzulässigen Geschwindigkeit durch die Landesverkehrsabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz erstattet.

Am 24. Jänner 2022 fand eine Begehung mit Förster Michael Vonbank und Waldaufseher Raimund Rauch im Gemeindewald zwischen Erlenstraße, Raiffeisenstraße und L81 sowie im Bereich des Begleitweges A14 statt. Es sind umfassende Schadholzbeseitigungen (Eschensterben) sowie Waldpflegemaßnahmen notwendig. Die Anrainer wurden schriftlich über die notwendigen Holzfällungen verständigt und die Bevölkerung über die Gemeindehomepage informiert.

Der Gemeindevorstand gewährte in der Sitzung am 24. Jänner 2022 dem Jugendinformationszentrum „aha Bludenz“ sowie Spezial Olympics Vorarlberg einen Zuschuss. Weiters wurden Förderungen für den Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs, für die Musikschule Brandnertal und für die Kinderfreunde Vorarlberg beschlossen und der Weiterführung der Aktion „Jugend-Nachttaxi-Oberland“ zugestimmt. Für die fachliche Begleitung zur Erstellung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP) der Gemeinde Bürs wurde das Raumplanungsbüro DI Georg Rauch bestellt. Die „Arbeitsgruppe REP“ hat am 02. März 2022 ihre Arbeit aufgenommen.

Die 14 Regio-im-Walgau-Gemeinden beauftragten eine gemeinsame Ausschreibung für sicherheitstechnische Überprüfungen (Aufzüge, Arbeitsmittel, Schultafeln, Spielplätze, Feuerlöscher, Turngeräte). Die Mitglieder des Kernteams des Regio-Projektes „Bauamt / Bauhof“ haben nach den getätigten Ausschreibungen die eingelangten Angebote geprüft und mit den Billigstbietern Verhandlungsgespräche geführt. Der Gemeindevorstand hat den Vergabeempfehlungen zugestimmt. Durch die gemeinsame Ausschreibung konnten maßgebliche Preisvorteile gegenüber Einzelausschreibungen erreicht werden.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg, bedankt sich bei der Gemeinde Bürs für die Unterstützung bei Abhaltung der Blutspendenaktion am 09. Februar 2022 in der Aula im Schulzentrum Bürs und der regen Teilnahme der Bürser Bevölkerung – 78 Blutkonserven konnten gefüllt werden.

Die „Wirtschaft im Walgau gem. GmbH“ führt auch in diesen Sommerferien ihr „Feriencamp“ in Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden durch. Aufgrund des sehr guten Erfolges im vergangenen Jahr (über 30 Jugendliche nahmen daran teil) hat die Gemeinde Bürs auch für dieses Jahr das Interesse angemeldet und den Termin 11.07.22 – 15.07.22 reserviert.

Die Bundesministerien für Bildung, Sport und Gesundheit haben ein Projekt für die Umsetzung der Bewegungsempfehlungen in Kindergärten und für Schüler*innen im Pflichtschulalter gestartet. Das „3-Säulen-Projekt“ (Bildung – Gesundheit – Sport) wird in einigen Modellregionen in Österreich umgesetzt. In Vorarlberg sind dies die Regio Bregenzerwald und die Regio im Walgau, die in Zusammenarbeit mit den Kiga's, den Schulen und den Sportdachverbänden das Programm umsetzen werden. Die Kosten werden von Bund und Land übernommen, die Gemeinden stellen die Infrastruktur zur Verfügung

Das Kuratorium des Rettungsfonds hat den Rechnungsabschluss 2020 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 9.213.769,75 genehmigt. Gleichzeitig wurde der Budgetvoranschlag für 2022 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe € 10.695.300 beschlossen. Die Gemeindebeiträge für das Jahr 2022 werden € 4.278.120 veranschlagt und liegen damit um € 625.563,44 höher als im RA 2020. Die Gemeinde Bürs ist mit € 35.754,94 am Gemeindebeitrag beteiligt.

Mit Schreiben vom 26.01.2022 teilt die Abt. IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung die Anpassung der Orientierungspreise 2022 für Pflegeheime mit einer Erhöhung um 3,1 % mit. Die neuen Tarife wurden über Umlaufbeschluss vom 27. Jänner 2022 vom Gemeindevorstand einstimmig angenommen.

Die Gemeindevertretung hat am 16. Dezember 2021 die Änderungen des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 149/2 und 1416/4 sowie die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung dieser Grundstücke beschlossen. Die Abt. VIIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung hat beiden Beschlüssen mit Schreiben vom 26. Jänner 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 21. Februar 2022 der Teilnahme am von der Regio-im-Walgau initiierten Projekt „Masterplan für Breitbandinternet“ zugestimmt.

Ein Masterplan wird als dringend notwendige digitale Grundlage gesehen, die baldmöglichst in den einzelnen Gemeinden sowie gemeindeübergreifend umgesetzt werden sollte. Ziel der Breitbandplanung ist die Erstellung einer Leerrohrsystemplanung, um bei sämtlichen Grabungsarbeiten im Gemeindegebiet Leerrohre verlegen zu können. Die Breitbandplanung beinhaltet ein Multitube-Rohrsystem, welches allen Kunden entlang von Grabungstrecken ermöglichen soll, auf einfache Art und Weise einen Glasfaseranschluss zu erhalten. Zudem werden in die Planung bestehende Leerverrohrungen verschiedener Leitungsträger mitberücksichtigt und mit deren Eigentümer Gespräche bezüglich Mitnutzung geführt. Auch eine Vernetzung aller Gemeindeobjekte, inklusive der Festlegung von Knotenpunkten und Anbindungsmöglichkeiten an ein überregionales LWL-Netz, soll in einer regionalen Planung berücksichtigt werden.

Im Zuge der detaillierten Planungsgespräche für den neuen Radweg Alvier wurde ersichtlich, dass im Bereich Judavollastraße / Friedenskirche / Außerau Maßnahmen unbedingt notwendig sind, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Damit Verbreiterungen der Straßenflächen in diesem Bereich möglich sind, wurde mit dem betroffenen Grundbesitzer, der Pfarre St. Martin Bürs, über mögliche Grundablösen Gespräche geführt. Dankenswerterweise stehen die Vertreter der Pfarre Bürs dem Anliegen der Gemeinde Bürs sehr offen gegenüber. Die Rahmenbedingungen für eine Grundablöse wurden im Gemeindevorstand beraten und einer Vereinbarung mit der Pfarre Bürs zugestimmt. Die notwendigen Grundablösen von der Pfarre Bürs

werden nach den durchgeführten Detailplanungen und Ermittlung der Ablöseflächen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Sandra Keller, wohnhaft in Vandans, wurde mit 14. Februar 2022 mit einem Beschäftigungsausmaß von 43,75 % in der Modellstelle „handwerkliche Hilfskraft“ in den Gemeindedienst aufgenommen. Sie ist der Küche im Sozialzentrum Bürs zugeteilt. Die Anstellung erfolgt im Rahmen des Behindertenangestelltengesetzes.

Frau Raquel Perez Martin, wohnhaft in Ludesch, wird mit 14. März 2022 mit einem Beschäftigungsausmaß von 90 % als Pflegeassistentin im Sozialzentrum in den Gemeindedienst übernommen.

Frau Sabine Wagner, wohnhaft Bürs, wird mit 01. April 2022 mit einem Beschäftigungsausmaß von 46,25 % in der Modellstelle Kundenbetreuung in den Gemeindedienst aufgenommen. Sie ersetzt Frau Veronika Scheikl, die mit 01. Mai 2022 den Ruhestand antritt.

Terminvorschau für die nächsten Gemeindevertretungssitzungen:

Donnerstag, 28. April 2022

Donnerstag, 23. Juni 2022

Zu Punkt 3.:

Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2022

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Voranschlag 2022, welcher nach der VRV 2015 erstellt wurde. Der Voranschlag wurde, wie auch die Stellungnahmen der Gemeindevorstandsmitglieder, an alle Gemeindevertreter/innen rechtzeitig übermittelt. Die Präsentation sowie die Stellungnahmen der Gemeindevorstandsmitglieder liegen als **Anlage A** der Originalniederschrift bei.

GV Markus Vonbun erkundigt sich betreffend Rücklagenaufösungen. Es wird erläutert, dass diese aktuelle Rücklagenaufösung durch Überschüsse vom Vorjahr 2021 möglich ist.

GV-Ers. Katharina Hagspiel möchte wissen, warum die Errichtung des Kinderhauses hintangestellt wurde. Der Vorsitzende verweist darauf, dass den Gemeinden von der Regierung zu Beginn der Pandemie Anfang 2020 eine zusätzliche finanzielle Belastung von ca. 600.000,- € vorausgesagt wurde. Laut Prognosen war eine Beruhigung der Lage erst mit dem Jahr 2024 zu erwarten. So war eine Finanzierung des Kinderhauses, welche mit ca. 4 Millionen Euro veranschlagt ist, nicht möglich. Erst zu Beginn dieses Jahres hat sich glücklicherweise gezeigt, dass sich die Finanzlage nicht ganz so negativ entwickelt hat. So sind in diesem Voranschlag 2022 Mittel für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes vorgesehen.

GV Markus Vonbun möchte wissen, ob es einen Zeitplan für die Umsetzung des Kinderhauses gibt. Bürgermeister Georg Bucher erläutert, dass nach Beendigung des Architektenwettbewerbes die Ausschreibung und Auftragsvergaben im Frühjahr 2023 erfolgen werden und ein Baustart – die notwendigen Beschlüsse vorausgesetzt – für Herbst 2023 möglich erscheint.

Nachdem es keine Fragen mehr zum Voranschlag 2022 gibt, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2022 wie folgt:

	Ergebnis- haushalt (in €)	Finanzierungs- haushalt (in €)
Erträge / Einzahlungen	11.823.200,-	12.417.400,-
Aufwendungen / Auszahlungen	-13.493.800,-	-13.140.500,-
Nettoergebnis	-1.670.600,-	-723.100,-
Entnahme Rücklage / Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	1.137.200,-	0,-
Zuweisung Rücklagen / Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0,-	-414.100,-
Nettoergebnis aus der HH-Rücklage / Geldfluss	-533.400,-	-1.137.200,-

Ebenfalls einstimmig wird die Finanzkraft der Gemeinde Bürs für das Jahr 2022 in der Höhe von € 6.280.000,- beschlossen.

Zu Punkt 4.:

ARA Abwasserverband Region Bludenz; Umschuldung Darlehen „Verbandsammler BA 13 (Mokry)“, Haftungsübernahme

In der Mitgliederversammlung vom 16.12.2021 wurde die Umschuldung des bestehenden Darlehens „Verbandsammler BA 13 (Mokry)“ über EUR 1,145 Mio. bei der UniCredit Bank Austria AG beschlossen. Für die Gemeinde Bürs ist anteilig in der Höhe von 6,74 %, das sind € 77.173,- die Haftung für das neue Darlehen zu tragen.

Einstimmig wird die Übernahme der Haftung für das Darlehen „Verbandsammler BA 13 (Mokry)“ in der anteiligen Höhe von € 77.173,- beschlossen.

Zu Punkt 5.:

Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife im Kindergarten 2022/23

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung übermittelte mit Schreiben vom 02.02.2022 die Tarifanpassung im Kindergartenjahr 2022/2023. Die Kindergartentarife erhöhen sich per September 2022 um 2,76 Prozent. Die Tarifübersicht liegt als **Anlage B** der Originalniederschrift bei.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tarifanpassung im Kindergartenjahr 2022/2023 gemäß Anhang B.

Zu Punkt 6.:

Gewährung einer Ausnahme Teilbebauungsplan Bremschl betreffend GST-NRN 1829/1, 1829/2 und .681;

Ing. Thomas Graß erläutert das Projekt wie folgt:

Im Teilbebauungsplan BB Bremschl ist eine Bauhöhe im Betriebsgebiet an der Bremschlstraße von 16 m festgehalten. Die Bauherren Peter Lampert und Bernhard Burtscher planen auf den Liegenschaften GST-NRN 1829/1, 1829/2 und .681 den Neubau eines Hotels mit Restaurantbetrieb mit einer Gebäudehöhe von 18 m.

Das Projekt wurde im Bau- und Raumplanungsausschuss in der Sitzung am 17.01.2022 beraten. Im Gegensatz zum Neubau des Möbelhauses Lutz, bei dem die 16 m aus Anrainerschutzgründen beschränkt wurde, sind bei diesem Projekt nur Betriebsgebäude Anrainer. Aus diesem Grund befürwortet der Ausschuss einstimmig die Ausnahme aus dem Teilbebauungsplan BB Bremschl für eine Bauhöhe von 18 m.

GR Markus Jäger, Obmann des Bau- und Raumplanungsausschusses, betont, dass für ihn die beantragte Ausnahme in diesem Bereich Sinn macht. GR Jürgen Schacherl befürwortet die Ausnahme aus Mobilitätsgründen. GV Markus Vonbun befürwortet den Standort für so ein Vorhaben, GV Lothar Säly findet, dass das Projekt gut in die Umgebung passt.

Einstimmig wird entsprechend der Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschuss eine Ausnahme vom Teilbebauungsplan Bremschl für das eingereichte Projekt mit einer Bauhöhe von 18 m beschlossen.

Zu Punkt 7.:

Gewährung einer Ausnahme Gesamtbebauungsplan betreffend GST-NR 197/2

Ing. Thomas Graß erläutert das Projekt wie folgt:

Marcel Oswald beabsichtigt das bestehende Gebäude Hauptstraße 2a, GST-NR 197/2, aufzustocken. Er beabsichtigt das gesamte Gebäude als Praxis für Physiotherapie zu nutzen und ersucht um eine Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan. In diesem ist eine Gesamthöhe für Gebäude von 9 m festgesetzt. Die geplante Aufstockung ergibt für das Gebäude Hauptstraße 2a eine Höhe von 11 m.

Das Projekt wurde im Bau- und Raumplanungsausschuss in der Sitzung am 17.01.2022 beraten. Aufgrund der hohen Gebäude in der Umgebung und der Brücke direkt daneben befürwortet der Ausschuss diese Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan. Aufgrund der Größe des Grundstückes wird die maximale Baunutzungszahl durch die Erweiterung nicht überschritten.

Einstimmig wird entsprechend der Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschuss eine Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan für das eingereichte Projekt mit einer Bauhöhe von 11 m beschlossen.

Zu Punkt 8.:

Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan gemäß § 23a Raumplanungsgesetz betreffend Teilfläche aus GST-NR 3474/2 KG Bürs

Mit Schreiben vom 24.08.2020 hat Herr Christoph Scheier, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Achammer & Mennel, Feldkirch, einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan gem. § 23a Raumplanungsgesetz betreffend die Umwidmung einer Teilfläche aus GST-NR 3474/2 KG Bürs von „Freifläche Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche Betriebsgebiet, Kategorie I“ (BB I) eingebracht.

In einem Planungsgespräch am 17. November 2020 wurde der Antragsteller darüber informiert, dass der Änderungsvorschlag aus Sicht der Gemeinde nicht die Voraussetzungen für eine Umwidmung erfüllt. Hauptargumente sind die Durchgängigkeit der „FF“-Fläche entlang der Ill, die dem Uferschutz dient sowie eingeräumte Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens für die Gemeinde Bürs und den Wasserverband Ill-Walgau sowie das uneingeschränkte öffentliche Gehrecht, jeweils in einer Breite von 5,5 fünf Metern. Der Änderungsvorschlag des Antragsstellers sowie der Aktenvermerk über das Planungsgespräch wurden den Gemeindefraktionen für Beratungen in den Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller und die Gemeinde vereinbarten ein „Ruhen“ des Änderungsantrages bis zur Übermittlung eines Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtshofes in einer anderen Sache. Nach der Zustellung des Erkenntnisses am 07. Juni 2021 beantragte der Antragsteller, dass sich gem. § 23a Abs 3 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes die Gemeindevertretung mit der Sache befassen soll und beantragt gleichzeitig die Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates (USR). In der Folge wurde alle vorhandenen und geforderten Unterlagen von der Gemeinde dem USR zugestellt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss beriet in dieser Sache am 20. September 2021 und kam zum Schluss, dass die Voraussetzung für eine antragsgemäße Umwidmung nicht vorliegen.

Die mündliche Erörterung vor dem USR fand am 09. November 2021 im Landhaus statt. Die fachliche Äußerung des USR wurde am 25. Jänner 2022 übermittelt. Der Vorsitzende erläutert und verliest auszugsweise die fachliche Äußerung des USR, welche als **Anlage C** einen Bestandteil der Originalniederschrift bildet. Grundsätzlich kommt der USR zum Schluss, dass eine antragsgemäße Widmung der als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Teilfläche der GST-NR 3474/2 zwischen den betrieblich genutzten Flächen und dem Uferbereich der Ill nicht empfohlen werden kann. Die angeführten Argumente des USR sind mit den Argumenten der Gemeinde vergleichbar.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan gemäß § 23a Raumplanungsgesetz betreffend eine Teilfläche aus GST-NR 3474/2 KG Bürs, eingebracht am 24.08.2020, abzulehnen, da die Voraussetzungen für eine antragsgemäße Widmungsänderung nicht gegeben sind.

Einstimmig wird die Ablehnung des Änderungsvorschlages von der Gemeindevertretung beschlossen.

Zu Punkt 9.:

Nachbesetzung einer Ersatz-Vertrauensperson für das Gemeindevermittlungsamt Bludenz

Für das Gemeindevermittlungsamt der Gemeinden Bludenz, Bürs, Bürserberg, Brand und Nüziders wurde für die Periode bis Ende 2022 Helmut Zimmermann, Werkstraße 9a, Bürs, als Vertrauensperson bestellt.

Als Ersatzmann war Walter Wachter, Werkstraße 18, tätig. Herr Wachter ist verstorben. Nach Rücksprache im Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, Karl-Heinz Dobler, Hauptstraße 41/4, Bürs, als Ersatz-Vertrauensperson zu bestellen.

Einstimmig wird beschlossen, Karl-Heinz Dobler, Hauptstraße 41/4, Bürs, als Nachfolger von Walter Wachter in der Funktion des Ersatz-Vertrauensmannes im Gemeindevermittlungsamt Bludenz zu benennen.

Zu Punkt 10.:

Ankauf der Liegenschaft GST-NR 1308 KG Bürs

Im Rahmen der Information aller Grundstückseigentümer*innen im Bereich der Trinkwasserschutzzonen hat Herr Heinz Gaderer, Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 1308 KG Bürs, der Gemeinde Bürs den Ankauf des Grundstückes angeboten. Das Grundstück umfasst 1.942 m², als Kaufpreis werden € 30.000,- genannt. Alle entstehenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages sind von der Gemeinde Bürs zu tragen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 21.02.2022 über das Kaufangebot beraten und einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung den Kauf des Grundstückes GST-NR 1308 KG Bürs zu empfehlen.

Einstimmig wird der Empfehlung des Gemeindevorstandes entsprechend der Ankauf der Liegenschaft GST-NR 1308 KG Bürs zum Preis von € 30.000,- beschlossen.

Zu Punkt 11.:

Mobilitätsförderung „neu“ für ÖPNV und Radverkehr in der Gemeinde Bürs

GR Jürgen Schacherl erläutert in seiner Funktion als Obmann des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses die Überarbeitung und Aktualisierung der Förderungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und des Radfahrerverkehrs. Ein Vorschlag wurde den Clubs vorab zur Vorbereitung für die Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Es werden keine Ergänzungen bzw. Änderungsvorschläge eingebracht.

Die Mobilitätsförderung „neu“, entsprechend dem Vorschlag des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses, wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit der Gültigkeit ab 01.04.2022 wie folgt beschlossen:

Die Gemeinde Bürs unterstützt umweltfreundliche Mobilität. Dabei setzen wir auf attraktive Förderungen für den öffentlichen Verkehr und den Radverkehr. Diese sollen allen Menschen mit Hauptwohnsitz in Bürs den Umstieg auf sanfte Fortbewegung erleichtern. Anträge können gegen Vorlage der Originalrechnung oder der Jahreskarten bei der Gemeinde gestellt werden.

Förderung ÖPNV: Jahreskarten v-mobil / Klimaticket / ÖBB-Vorteilscard

Die Förderung von Jahreskarten soll ein Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr in Bürs, der Region und Österreich setzen. Allen Besitzer:innen von **Jahreskarten** wird einmal im Jahr ein Mobilitätszuschuss für folgende Varianten gewährt:

ÖBB-Vorteilscard	20,00 €
ÖBB-Vorteilscard Senior:in	20,00 €
ÖBB-Vorteilscard Familie, Jugend...	19,00 €
KlimaTicket vmobil	20,00 €
KlimaTicket vmobil – Senior:in	20,00 €
KlimaTicket vmobil – Jugend	20,00 €
KlimaTicket vmobil – Schüler:in, Lehrling, Fahrrad, Hund	10,00 €
KlimaTicket now classic	80,00 €
KlimaTicket Jugend, Senior:in, Student:in	80,00 €
KlimaTicket Familie	80,00 €

Darüber hinaus stehen weiterhin zwei KlimaTickets vmobil zum Ausleihen (übertragbar) zur Verfügung. Die Ausleihe kostet 1€ pro Tag.

Förderung des Radverkehrs

Einmaliger Zuschuss (max. alle drei Jahre):

- **Kinderanhänger:** 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch € 150
- **Lastenanhänger:** 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch € 100
- **Fahrradtrolley:** 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch € 100
- **Lastenfahrrad / E-Lastenfahrrad:** € 300
- **Kinderhelm:** € 20

Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung

- Förderwürdig sind alle Menschen mit Hauptwohnsitz in Bürs und ortsansässige Vereine und Betriebe.
- ÖPNV: Vorlage einer gültigen Jahreskarte
- Radverkehr:
 - pro Antragsteller:in eine Förderung alle drei Jahre
 - Kauf und Antrag im laufenden Kalenderjahr
 - Vorlage der Originalrechnung (auch digital möglich)
- **Anhänger** bzw. **Trolleys** müssen bei einem Betrieb in der Regio im Walgau, welcher auch einen Service anbietet, gekauft werden.

- **(E-)Lastenfahräder** müssen bei einem Vorarlberger Betrieb, welcher auch einen Service anbietet, gekauft werden.
- Alle Fahrzeuge müssen den geltenden **Gesetzen und Verordnungen** entsprechen.
- Ein entsprechender **Nachweis** ist bei der Antragstellung zu erbringen.

Zu Punkt 12.:

Beschlussfassung zum Beitritt zur „MissionZero“ Bürs

Die Gemeinde Bürs ist seit 1998 Mitglied beim e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden und leistet seither einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieautonomie+ 2030. Die Gemeinde kann bereits jetzt ein umfassendes Energieberichtswesen (EBO = Energiebuchhaltung Online) sowie vielfältige Aktivitäten zur Vermeidung und Reduktion des Energieverbrauchs respektive CO₂-Emissionen vorweisen, unter anderem die Verwendung von Ökostrom, hoher Anteil erneuerbarer Energien zur Wärme- und Stromproduktion, Sanierungen und Neubauten mit KGA-Bewertungen über 900 Punkten, Erweiterung des Geh- und Radwegnetzes, E-Mobilität.

Die Berechnung der CO₂-Emmissionen aus der EBO für kommunale Gebäude und Anlagen sowie den eigenen Fuhrpark der Gemeinde Bürs ergibt für das Jahr 2020 folgendes Ergebnis:

Energieträger	Verbrauch 2020 (kWh)	CO ₂ Emissionsfaktoren * (kg / kWh)	CO ₂ Emissionen (kg)	CO ₂ bewertet (Euro 50 pro Tonne CO ₂)
Heizöl extra leicht	5.100	0,337	1.719	86 €
Erdgas	488.600	0,271	132.411	6.621 €
Ökostrom	549.900	0,016	8.798	440 €
Hackschnitzel (Holz)	571.900	0,023	13.154	658 €
Diesel für Fuhrpark	114.199	0,318	36.315	1.816 €
Gesamt			192.397	9.620 €

* es werden Emissionsfaktoren verwendet die auch die Vorketten für die Erzeugung mitberücksichtigt. Diese Daten werden künftig sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene überwiegend verwendet werden (u.a. BMK, KPC, Regionalprogramme...) - Daten vom UBA (Umweltbundesamt)

Aufgrund der Notwendigkeit der Erreichung beschlossener Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler sowie auf regionaler Ebene, möchte die Gemeinde Bürs ihre bereits vorhandenen Ambitionen im Klimaschutz im direkten Wirkungsbereich weiter intensivieren. Bezugnehmend auf den Landtagsbeschluss der Vorarlberger Landesregierung aus dem Jahr 2018 zur „MissionZeroV“ sollen die kommunalen CO₂-Emissionen innerhalb der definierten Systemgrenzen lt. „MissionZero – Leitfaden zur Umsetzung in Gemeinden“ bis 2030 durch gezielte Maßnahmen höchstmöglich reduziert werden. Die trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen nicht vermiedenen CO₂-Emissionen werden jährlich monetär bewertet. Hierbei wird der von der Landesregierung festgelegte Preis für die MissionZeroV herangezogen. Dieses Geld wird zweckgebunden in zusätzliche Klimaschutzprojekte reinvestiert.

Die Gemeinde Bürs hält sich bei der Umsetzung der MissionZero an die vom Land Vorarlberg vorgegebenen Systemgrenzen und Qualitätskriterien. Es gelten die im „MissionZero - Leitfaden zur Umsetzung in Gemeinden“ angeführten Rahmenbedingungen. Folgende Eckpunkte werden im Zusammenhang mit dem Beschluss zur „MissionZero Bürs“ festgelegt:

- 1) Die Gemeinde ermittelt jährlich die verursachten CO₂-Emissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen, sowie von Gebäuden und Anlagen, an denen die Gemeinde eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, des gemeindeeigenen Fahrzeugpools und aus Dienstreisen von Gemeindebediensteten.
- 2) Bis 2030 sollen diese CO₂-Emissionen möglichst zur Gänze durch Reduktionsmaßnahmen und durch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger vermieden werden.
 - a. Ein Stufenplan zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wird erstellt,
 - b. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am gesamten Endenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen für Heizung, Kühlung und Strom auf 90 % im Jahr 2030.
 - c. Ersatz aller bestehenden Ölkessel* durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger bis Ende 2024.
 - d. Weitere fossile Heizsysteme* werden bis spätestens 2030 schrittweise durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger ersetzt.
 - e. Sanierungsvorhaben werden als Best Practice Sanierungen umgesetzt (KGA Mindestpunkteanzahl: 900).
 - f. Neubauten werden nach vorbildlichem Standard errichtet (KGA Mindestpunkteanzahl: 900), wobei der Energiebedarf durch erneuerbare Energieträger gedeckt wird.
 - g. Geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude werden bestmöglich mit Solarthermie- und/oder Photovoltaikanlagen ausgestattet.
 - h. Von der Gemeinde genutzte Fahrzeuge werden schrittweise auf emissionsfreie Antriebssysteme (z.B. E-Fahrzeuge mit Ökostrom-Betrieb) umgestellt, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschließungsgründe (Allradtauglichkeit, Geländetauglichkeit, Transportfunktion, etc.) bestehen.
 - i. Deckung des gesamten Strombedarfs zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen.
- 3) Die Gemeinde erarbeitet einen Umsetzungsfahrplan, durch welchen diese CO₂-Emissionsreduktionen erreicht werden können.
- 4) Im Zuge der MissionZero werden trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen nicht vermiedene CO₂-Emissionen jährlich monetär bewertet. Die finanzielle Bewertung erfolgt mit einem Preis, der international für eine hinreichende Lenkungswirkung als notwendig erachtet wird. Bis 2025 erfolgt eine jährliche Preissteigerung von 5 Euro pro Tonne CO₂, 2026 wird der Preis erneut festgelegt. Somit gelten für die kommenden vier Jahre folgende Bewertung für die MissionZero:
 - 2022: 55 Euro/Tonne CO₂
 - 2023: 60 Euro/Tonne CO₂
 - 2024: 65 Euro/Tonne CO₂
 - 2025: 70 Euro/Tonne CO₂
 - 2026: neue Festlegung durch das Land Vorarlberg
- 5) Die getätigten Ausgleichszahlungen werden zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt. Dabei gelten die Projektkriterien gemäß „Leitlinie zur Umsetzung der MissionZero in Gemeinden“.
- 6) Ein jährlicher Monitoring-Bericht zur MissionZero Bürs wird bis zum 31. Oktober jeden Jahres erstellt und dem Energieinstitut Vorarlberg übermittelt.

* Ausnahmen: Systeme der kritischen Infrastruktur (z.B. Redundanzkessel in Krankenhäusern, Spitzenlastdeckung in Heizwerken) bzw. in Gebäuden, deren weitere Nutzung mittelfristig unklar ist.

Einstimmig wird der Beitritt zur „MissionZero“ Bürs unter vorgenannten Bedingungen beschlossen.

Zu Punkt 13.:

Allfälliges

GR Markus Vonbun weist auf die Müllkübelproblematik hin, die er bereits in früheren Sitzungen thematisiert hat. Die Angelegenheit wird dem Klima- und Umweltausschuss zur Beratung zugewiesen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 22:16 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:


Die Schriftführerin:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Gabriele Larcher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.